

SATZUNG

**BEBAUUNGSPLAN
GEMEINDE
ORTSTEIL**

**QUELLBERG
BILLIGHEIM
BILLIGHEIM**

AUFGRUND DES § 10 DES BAUGESETZBUCHES IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 08. DEZEMBER 1986 (BGBl. I S. 2191, ZULETZT GEÄNDERT DURCH GESETZ VOM 22.04.1993 - INVESTITIONSERLEICHTERUNGS- UND WOHNBAULANDGESETZ - (BGBl. I S.466) UND DEM § 4 DER GEMEINDEORDNUNG FÜR BADEN-WÜRTTEMBERG, IN DER FASSUNG VOM 03.10.1983 (GESETZBLATT SEITE 578, BERICHTIGT S. 720), ZULETZT GEÄNDERT DURCH GESETZ VOM 08.11.1993 (GESETZBLATT SEITE 657), HAT DIE GEMEINDE DIESEN BEBAUUNGSPLAN ALS **SATZUNG** BESCHLOSSEN.

§ 1 RÄUMLICHER GELTUNGSBEREICH

DER RÄUMLICHE GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES ERGIBT SICH AUS SEINER ZEICHNERISCHEN FESTLEGUNG IN DER ANLAGE NR. 3.

§ 2 AUFHEBUNG

DER MIT DATUM VOM 15. JULI 1965 GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN "QUELLBERG" WIRD IN SEINEM GESAMTUMFANG AUFGEHOBEN UND DURCH DIESEN BEBAUUNGSPLAN NEU FESTGESETZT.

§ 3 BESTANDTEILE DER SATZUNG

DER BEBAUUNGSPLAN BESTEHT AUS FOLGENDEN ANLAGEN, DIE BESTANDTEILE DIESER SATZUNG SIND :

ANLAGE NR. 1	BEGRÜNDUNG MIT KOSTENVORANSCHLAG
ANLAGE NR. 2	AUSZUG AUS DEM FLÄCHENNUTZ.PLAN
ANLAGE NR. 3	BEBAUUNGSPLAN-LAGEPLAN M. 1: 500, ZEICHNERISCHE UND SCHRIFTL. FESTSETZUNGEN
ANLAGE NR. 4	GELÄNDESCHNITT M. 1 : 250
ANLAGE NR. 5	GESTALTUNGSPLAN M. 1 : 500
ANLAGE NR. 6	AUFHEBUNGSPLAN
ANLAGE NR. 7	PFLANZENLISTE

§ 4 INKRAFTTRETEN DES BEBAUUNGSPLANES

DAS INKRAFTTRETEN DES BEBAUUNGSPLANES REGELT SICH NACH § 12 DES BAUGESETZBUCHES.



BILLIGHEIM, DEN 18.10.1994

Johann
DER BÜRGERMEISTER :